

An den Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz

Reinhard Marx

Sehr geehrter Herr Marx,

angesichts der auf der Website www.menschenrechtfeuerpriesterkinder.org geschilderten Situation, in der Kindern von katholischen Priestern und ihren Müttern durch Handlungen der katholischen Kirche elementare Menschen- und Bürgerrechte vorenthalten werden, möchte ich Sie bitten die untenstehenden 7 Fragen zu beantworten.

Sie könnten sich durch die Beantwortung zu den gegen die katholische Kirche erhobenen Vorwürfen äußern, und würden außerdem ein erstes Zeichen von Bereitschaft zur Aufklärung und Übernahme von Verantwortung setzen.

1. Wie viele Priester im Amt innerhalb der gesamten katholischen Kirche in Deutschland haben nach Ihrem Wissen / Ihrer Schätzung eigene Kinder, gibt es dazu offizielle Zahlen?
2. Ist es dem jeweiligen Vater, der Mutter und dem Kind möglich, offen zueinander Kontakt aufzunehmen und diesen dann in dem Ausmaß zu pflegen, wie sie selbst dies wünschen?
3. Zahlt der einzelne Priester, die Diözese, das einzelne Mitglied eines Ordens, oder der Orden als Ganzes für das Kind Unterhalt, und wenn ja, erfolgt diese Zahlung dann ohne an Bedingungen geknüpft zu sein?
4. Wie sehen bei einem Ableben des Vaters die Regelungen bezüglich des Erbes aus?
 - a. Sind, im Falle von Ordensmitgliedern, die Orden hier bereit - angesichts dessen, dass seine einzelnen Mitglieder zwar persönliche Armut gelobt haben, dem Orden als Ganzes aber durch deren oft hoch qualifizierte und dementsprechend bezahlte Tätigkeit (an Universitäten etc.) ein Wertzuwachs zukommt, einen Teil dieses Wertzuwachses über einen Pflichterbanteil oder mehr an die Kinder weiterzugeben?
 - b. Wie verhält es sich diesbezüglich bei normalen Gemeindepriestern, die in Deutschland überdurchschnittlich verdienen? Erhält deren Kind nach dem Tod des Vaters zumindest den gesetzlich festgelegten Pflichtanteil oder eine darüber hinausgehende Summe?
5. Ist die katholische Kirche bereit, Priesterkinder und ihre Mütter, denen fundamentale Menschen- und Bürgerrechte vorenthalten wurden, zu entschädigen, und sich bei ihnen zu entschuldigen?
6. Auf der Website www.menschenrechtfeuerpriesterkinder.org wird geschildert, dass der Jesuitenorden einen ehemaligen Provinzial kurz vor seinem formalen Ausscheiden zu einer Zwangsehe mit einer dem Orden genehmen älteren Witwe genötigt hat, um durch dieses Konstrukt dauerhaften Kontakt zwischen ihm und seinem Sohn verhindern, aber auch die Geltendmachung von Unterhalts- und Erbansprüchen erschweren zu können. Der geschilderte Vorgang hat sich im Ausland ereignet, aus Deutschland sind aber, bis jetzt, vor näherer Recherche, auch bereits drei ähnliche Fälle bekannt. Auch hier haben Männer, die bis kurz zuvor entweder Mitglied im Jesuitenorden waren, oder als Weltpriester höhere Ämter innehatten, kurz nach der Geburt ihres Kindes nicht dessen Mutter, sondern eine ältere Witwe geheiratet. Da sich hier der Verdacht einer öfters angewandten Methode aufdrängt, bitte ich Sie Stellung dazu zu beziehen, ob ausgeschlossen werden kann, dass der Jesuitenorden und die katholische Kirche insgesamt diese Methode noch immer anwenden.
7. Im Abschlussbericht seiner Tagung im Februar 2014 hat der ständige Ausschuss der UN-Kinderrechtskonvention den Vatikan ermahnt „**die Anzahl der Kinder von katholischen Priestern festzustellen, herauszufinden wer sie sind, und alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen um sicherzustellen, dass das Recht dieser Kinder ihren Vater zu kennen und von diesem elterliche Zuwendung zu erhalten, respektiert wird**“, und der Kirche eine Frist bis zur nächsten Tagung im Jahr 2017 gesetzt, diese Ermahnung umzusetzen. Haben Sie Informationen darüber was der Vatikan dem Ausschuss hierüber bei der Tagung 2017 berichten wird, und ob es dazu einen Gesprächsprozess innerhalb der katholischen Kirche gibt?

Über Ihre zeitnahe und detaillierte Antwort auf diese Fragen würde ich mich freuen.